



Durchführungsbestimmungen

zum österreichweiten

**ÖGV / ÖRV / SVÖ / VHV / ÖHV
Breitensport-Kooperationscup**

„ÖSTERREICH CUP“



**Gültig ab 1.1.2022
(bis auf Widerruf)**

Turniere werden im Rahmen des Österreich-Cups ausgetragen.

Allgemeines:

Voraussetzung für Vergabe eines Turnieres ist die Unterfertigung der Durchführungsbestimmungen des Ortsgruppenobmannes.

1. Teilnahmeberechtigung

Startberechtigt sind alle Hundesportler, die Mitglied in einer Ortsgruppe sind, deren Verbandskörperschaft dem ÖKV oder der ÖHU angehören und ein gültiges Leistungsheft besitzen. Die Veranstaltung ist offen für alle Rassehunde mit oder ohne Abstammungsnachweis, sowie für alle Mischrassen. Sämtliche Prüfungsvoraussetzungen für Hund und Hundeführer gemäß dem Breitensportreglement müssen erfüllt sein.

Ein Erstantritt im Rahmen des Österreichcups ist möglich. Bei Erstantritt ist mindestens eine bestandene BH Prüfung (mit Unterordnungsteil) erforderlich. Es gibt keine Ausnahmen.

Ein Hund darf 2 Mal Tagesbewerb und 1 Mal Shorty oder 1 Mal Tagesbewerb und 2 Mal Shorty starten (maximal jedoch 3 Antritte pro Hund und Turnier).

2. Modus Einzel / Tageswertung

Der Breitensport Österreichcup wird im Einzelmodus als Sprintturnier lt. PO (1 x Unterordnung und je 1 x Laufbewerbe) ausgetragen. Die Wertung erfolgt in allen Klassen.

Es ist nicht zwingend sicherzustellen, dass alle weiblichen und alle männlichen Teilnehmer von jeweils demselben Richter bewertet werden. Nur innerhalb der einzelnen Klassen muss eine einheitliche Bewertung sichergestellt werden.

3. Modus Mannschaft / Tageswertung

Der Shorty Lauf Mannschaftsbewerb wird in zwei Läufen durchgeführt.

Eine Mannschaft besteht aus 2 Teams, die sowohl hinsichtlich Geschlecht (Hundeführer) und Größe (Hund) als auch hinsichtlich Altersklasse und Ortsgruppenherkunft gemischt werden können. Jede Mannschaft gibt bei der Anmeldung (= bei Anmeldeschluss, nicht am Turniertag! - Meldungen müssen schriftlich vorliegen) ihren Mannschaftsnamen (frei wählbar) und einen der Starter als Mannschaftsführer an. Jedes Team (Hundeführer + Hund) darf bei einer Veranstaltung nur in einer Mannschaft gemeldet sein.

Der Mannschaftsname muss während der ganzen Turniersaison derselbe bleiben, sonst kann er nicht in der Cupwertung berücksichtigt werden. Während der gesamten Saison sind zwei Reservestarter gestattet (max. 4 unterschiedliche Teams für die gesamte Cupwertung).

Die Wertung des Mannschaftsbewerbes ergibt sich aus der Summe der Laufzeit und Summe der Fehlerpunkte aus beiden Läufen.

Die drei besten Mannschaften werden geehrt.

Eine Eintragung des Shorty Laufes beim Österreich Cup im Leistungsheft ist nicht erforderlich. Als Nachweis gilt der Ausdruck der Bewertungsliste.

4. Startgebühren

Die nachfolgenden Startgebühren sind für den Veranstalter bindend:

Die Startgebühr für einen Antritt im Einzelbewerb beträgt € 20,--. Ab dem zweiten Hund mit demselben Hundeführer ermäßigen sich die Startgebühren auf € 16,-- bzw. ab dem 3. Hund auf € 12,--. Für Jugendliche (= Teilnehmer der Jüngsten-, Junioren- und Jugendklasse) beträgt die Startgebühr € 12,-- ab dem 2. Hund € 10,-- und ab dem 3. Hund € 7,--.

Jede veranstaltende OG verpflichtet sich € 1,-- pro angetretenen Starter*in an die zuständige Person zu übergeben. Mit den eingenommenen Gebühren werden die Pokale und Urkunden für die Gesamtwertung bezahlt.

Bei dem Shorty Lauf im Rahmen des Österreichcup sind pro Teilnehmer € 3,00 einzuheben (pro Shorty-Team 6€)

5. Pokale/Medaillen

Der Veranstalter ist für die Beschaffung von wahlweise Medaillen oder Pokalen zuständig. Jeweils die Plätze 1 – 3 sind für deren Vergabe vorgesehen. Die Vergabe der Medaillen und Urkunden erfolgt auch bei der Bewertung „oB“. Ebenfalls sind Medaillen/Pokale für den Shorty Lauf für die Plätze 1 - 3 (x 2) zu vergeben.

6. Richtereinladung

Die Veranstalter können Breitensportrichter ihrer Wahl einladen. Pro 36 Teilnehmer ist jeweils ein Richter einzuladen. Wenn ein Shorty Lauf durchgeführt wird, sind entsprechende Parcoursassistenten (Protokollierung der Fehlerpunkte) den Richtern zur Verfügung zu stellen.

7. Termine und Turniervergabe

Bei der Auswahl von Veranstaltern wird darauf geachtet, dass alle Ortsgruppen einer dem ÖKV angeschlossenen Verbandskörperschaft in die Durchführung eingebunden werden können, sofern diese an den jeweiligen regionalen Breitensport-Turniergeschehen beteiligt sind. Auch muss die Terminwahl so gestaltet werden, um mit anderen Veranstaltungen innerhalb der Region im Sinne der Hundesportler bestmöglichst nicht zu kollidieren. Bewerbungen zur Durchführung eines KOOP Cups bzw. Österreichcups sind jeweils bis **15. SEPTEMBER** des laufenden Jahres bei dem für die jeweilige **Verbandskörperschaft** zuständigen Vertreter einzubringen. Die Wahl der Richter obliegt dem Veranstalter, **jedoch in Absprache mit dem jeweiligen VK-Vertreter**. Da es inzwischen schon sehr viele Ortsgruppen (bei jeder VK) gibt, sollte bei der Terminvergabe darauf geachtet werden, dass auch OG mit einer kleinen aktiven Turniergruppe die Möglichkeit zur Austragung eines BS Turniers erhalten.

Das erste Turnier und der Endlauf sollten nach Möglichkeit nicht an die gleiche VK vergeben werden.

8. Gesamtwertung

Es wird vereinbart, dass für die Cupzwischen- und Cupgesamtwertung EINE Person betraut wird, die für diese zuständig ist. Als Verwaltungsaufwand wird seitens der veranstaltenden OG jeweils ein Kostenersatz in der Höhe von € 10,- geleistet. Die Ehrung der Gesamtsieger erfolgt beim letzten Lauf des Österreichcups.

In die Gesamt-Österreichcup-Wertung (Einzel und Shorty) kommen die erreichten Punkte der Tagesbewerbe.

Bei Punktegleichheit zählt die Höhe der Summe der Streichresultate.

Eine Cup-Mannschaftsgesamtwertung erfolgt nur beim Original-Shorty-Bewerb.

Um bei dem Kooperationscup sowohl in der Tageswertung als auch in der Shorty-Mannschaftswertung in das Endergebnis zu gelangen, ist

- a) kein Mindestantritt erforderlich.
- b) Für die Endwertung werden die besten 4 Resultate **aller Antritte** herangezogen. Etwaige Änderungen können aufgrund der Corona-Pandemie kurzfristig von der Fachkommission beschlossen werden.

Die jeweiligen Sieger müssen nicht zwingend am Finaltag anwesend sein, um den Pokal zu erhalten. Entweder ein Sportkollege nimmt den Preis mit, oder er steht einen Monat lang bei der OG zur Abholung bereit.

9. Pflichten des Veranstalters

- Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die verwendeten Breitensportgeräte dem gültigen Reglement entsprechen. Die zur Durchführung notwendigen personellen Kapazitäten sind vom Veranstalter beizustellen.
- Die Ausschreibung muss mind. 5 Wochen vor Durchführung an den Breitensportverantwortlichen der jeweiligen VK und Region zur Durchsicht übermittelt werden. Nach Zustimmung des VK Verantwortlichen muss die Ausschreibung mind. 4 Wochen vorher an den/die Richter übermittelt und veröffentlicht werden.
- In die Leistungshefte sind die Einzelergebnisse mit Bewertung nach Noten und Punkten einzutragen.
- Die Zeitnehmung hat in elektronischer Form zu erfolgen. Ebenfalls sind die Zeiten und Fehlerpunkte händisch mit zu protokollieren.
- Am Turniertag muss die jeweilige Zwischenwertung für die Teilnehmer ersichtlich sein. Nach dem letzten Teilbewerb (Einzelwertung) können innerhalb von inuten Reklamationen eingebracht werden, ansonsten wird das Ergebnis als gültig anerkannt.
- Die Ergebnisse müssen innerhalb von 2 Tagen an den, mit der Zwischenwertung Beauftragten in elektronischer Form (per E-Mail in einer in MS Excel lesbaren Datei) übermittelt werden. Der Verantwortliche hat dafür Sorge zu tragen, dass die Ergebnisse auf der Breitensporthomepage (breitensport.oekv.at) veröffentlicht werden.
- **Sollten die Ergebnisse (Excel-Format) nicht übermittelt werden, so wird dieses Turnier nicht in die Gesamtwertung übernommen (Übermittlung turnierhundesport@inode.at oder ein Mitglied der Fachkommission)**
- Bei Teilnehmern mit mehreren Hunden bzw. wenn sich zwei Hundeführer einen Hund „teilen“ ist durch die Wahl der Startreihenfolge sicherzustellen, dass jedes Team die bestmögliche Zeit zur Erholung (mind. 15 Starter Abstand bei den Laufbewerben) hat.
- Den Teams ist am Morgen des Turniertags ein Training bis 30 Minuten vor Turnierbeginn zu ermöglichen (Ausnahme: Staatsmeisterschaft).
- Am Turniertag muss dem Veranstalter bekannt und den Teilnehmern sofort ersichtlich sein (Aushang!), wann und wo im Bedarfsfall ein **Arzt** sowie ein **Tierarzt** erreichbar sind.

Ein entsprechend ausgestatteter **Erste-Hilfe-Koffer** ist während der Bewerbe in unmittelbarer Nähe für den Notfall zu verwahren. Eisbeutel sind vom Veranstalter ebenfalls vorzubereiten.
- Während des gesamten Turnieres ist ein Chiplesegerät und ein Körmaß bereitzuhalten.
- Die ausführende Ortsgruppe hat Helfer/innen zur Verfügung zu stellen, die Leistungshefte schreiben und die Protokolle dokumentieren. Der Prüfungsleiter hat sicher zu stellen, dass gültige Richterblätter vorhanden sind (siehe Aufgaben Prüfungsleiter in der PO).

- Am letzten Turniertag müssen die Tagesbewerbsergebnisse dem zuständigen Cupbeauftragten innerhalb von 15 Minuten in Excel-Form übergeben werden um eine schnelle Auswertung zu gewährleisten.
- Endlauf: Die Meldeliste ist dem Cupbeauftragten im Vorfeld des Turnieres zu übermitteln, um eine rasche Gesamtwertung durchführen zu können.

10. Pflichten der Teilnehmer einer BS-Veranstaltung

Alle Starter müssen den Meldeschluss der BS-Veranstaltung einhalten. Mit Abgabe der Meldung verpflichtet sich der Teilnehmer, die Startgebühr zu bezahlen. Sollte ein Starter aus irgendwelchen Gründen an der Teilnahme verhindert sein, muss er dies unverzüglich dem Veranstalter mitteilen. Er muss die für den Veranstaltungsort geltenden Veterinär- und Tierschutzbestimmungen einhalten. Vor Beginn der Breitensportveranstaltung muss jeder Teilnehmer sein Leistungsheft beim Veranstalter abgeben und auf Verlangen einen gültigen Impfpass vorweisen.

Der Teilnehmer muss die Anweisungen des BSR und des PL befolgen. Im Rahmen einer BS-Veranstaltung muss ein sportlich einwandfreies Verhalten gezeigt werden.

Das Ende einer BS-Veranstaltung ist mit der Verlautbarung des Turnierergebnisses (Siegerehrung) gegeben. Die Teilnahme an der Siegerehrung ist als Ehrenpflicht aller Teilnehmer anzusehen.

Der Eigentümer eines Hundes hat für alle Personen- und Sachschäden aufzukommen, die durch seinen Hund verursacht werden. Er soll daher als Hundehalter gegen die Folgen versichert sein. Für etwaige Unfälle während der gesamten Breitensportveranstaltung haftet der Hundeführer für sich und seinen Hund. Die vom Breitensportrichter bzw. vom Veranstalter gegebenen Anweisungen werden vom HF freiwillig angenommen und auf eigene Gefahr ausgeführt.

Es wird von allen BS-Startern erwartet, dass sie sich mit ihrem Hund durch ausreichendes Training auf den Wettkampf vorbereiten. Alle Disziplinen sind zu beenden, auch wenn in einer Disziplin kein positiver Abschluss erreicht werden konnte. Ausgenommen von dieser Bestimmung ist der Abbruch des Wettkampfes durch Verletzung oder Ausschluss.

11. Sonstige Bestimmungen

- Läufige Hündinnen sind zu melden. Sie sind während des Turniertages an einem gesonderten Ort zu verwahren. (Siehe Prüfungsordnung!!) Die läufigen Hündinnen starten am Ende der jeweiligen Disziplin.
- Breitensport ist wirklich Sport, unsere Hunde sind jedoch keine Sportgeräte. Unfares Verhalten unseren Vierbeinern gegenüber führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung mit entsprechender Begründung im Leistungsheft.
- Namensänderungen (z.B. Verhelichung) während der Turniersaison sind demjenigen, der mit der Gesamtauswertung betraut ist, mitzuteilen.
- Die Ausführung und Bewertung der einzelnen Disziplinen erfolgt entsprechend den Angaben im Breitensport-Reglement.

12. Abschließendes

Bei allen auftauchenden Fragen und Unklarheiten im Zusammenhang mit der Organisation des Breitensport Österreichcups bzw. -KOOP Cups entscheiden die Mitglieder der in der Fachkommission vertretenen Verbandskörperschaften einvernehmlich.

Diverse Informationen über Breitensport wie z.B. aktualisierte Durchführungsbestimmungen, Ausschreibungen, Ergebnisse, Termine, etc. werden laufend auf der Homepage

breitensport.oekv.at

veröffentlicht.

Stand: Februar 2022

Die Durchführungsbestimmungen wurden in Kooperation nachstehender Personen erarbeitet

Andrea Mandl; ÖKV Referent
Rocco Amberger; ÖGV Bundesreferent
Werner Freitag, VHV Breitensportbeauftragter
Gerald Wiesinger ÖRV Breitensportbeauftragter für Österreich
Barbara Fink, SVÖ-Breitensport-Beauftragte für Österreich
Alexandra Fink, SVÖ-Breitensport-Beauftragte International